

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **§ Ausführung**

Alle Aufträge werden nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt.

In jedem Fall sind eine schriftliche Auftragserteilung und gegebenenfalls eine schriftliche Stornierung der Aufträge erforderlich.

Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen zurück zu führen sind, gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

## **§ Ausführung durch Dritte**

Die Übersetzungsagentur darf sich zur Ausführung aller Geschäfte, sofern sie es für erforderlich erachtet, Dritter bedienen. Dabei haftet sie nur für eine sorgfältige Auswahl eines Übersetzers, dessen Tätigkeit mit entsprechendem Fachwissen erfolgreich ist. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Auftraggeber und der Übersetzungsagentur. Ein Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem von uns eingesetztem Dritten darf nur mit Einwilligung der Übersetzungsagentur erfolgen.

## **§ Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Übersetzungsagentur den Verwendungszweck der in Auftrag gegebenen Übersetzung mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat der Übersetzungsagentur alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Dokumente mit klar ersichtlichem Format und leserlichem Inhalt zu liefern.

## **§ Stornierung**

Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, sind die bis Stornierung entstandenen Kosten und die bis diesem Zeitpunkt geleisteten Übersetzungsarbeiten vom Auftraggeber in voller Höhe zu erstatten.

## **§ Reklamation**

Eine Reklamation muss schriftlich erfolgen. Mängelrügen müssen, so weit sie offensichtliche Mängel betreffen, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der in Auftrag gegebenen Übersetzungsarbeiten vom Auftraggeber geltend gemacht werden.

Nach anerkannter Mängelrüge hat der Auftraggeber ein Recht auf Nachbesserung, für die der Übersetzungsagentur eine angemessene Frist zur Verfügung steht.

## **§ Vergütung**

Übersetzungsarbeiten werden nach Art, Umfang, Schwierigkeitsgrad des Textes und Sprachkombination berechnet.

Bei Kostenvoranschlägen ist der Übersetzungsagentur, aufgrund der Abweichung von der geschätzten Zeilenzahl durch die linguistischen Besonderheiten, jeweils eine Toleranz von 20% vorzubehalten.

Für Eilaufträge ist nach vorheriger Absprache ein Zuschlag von 20%-50% zu erheben.

Bei Überschreiten der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

## **§ Eigentumsvorbehalt**

Alle Übersetzungen bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Honorars Eigentum der Übersetzungsagentur. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Recht zur Nutzung der Übersetzung.

## **§ Urheberrecht**

Die Übersetzungsagentur behält sich alle Urheberrechte vor.

### **§ Haftung**

Die Übersetzungsagentur haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe, jedoch maximal in Höhe des Auftragswertes. Die Haftung für sämtliche Folgeschäden ist ausgeschlossen.

### **§ Geheimnisschutz**

Bei der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten zwischen dem Auftraggeber, Auftragnehmer und möglichen Erfüllungsgehilfen können wir einen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleisten, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Informationen zugreifen.

### **§ Geheimhaltung**

Die Übersetzungsagentur verpflichtet sich alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Die Übersetzungsagentur ist jedoch berechtigt, die zu übersetzenden Texte ihren Subunternehmern zugänglich zu machen.

Freie Mitarbeiter von der Übersetzungsagentur verpflichten sich, ihnen anvertraute Dokumente und sämtliche Informationen höchst vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zum von Übersetzungsagentur in Auftrag gegebenen Zweck der Übersetzung zu verwenden.

### **§ Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.